Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7067.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleſaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 42. Mittwoch den 19. Februar 1896. 7. Jahrg

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 17. Februar, 1 Uhr.

Präsident Frhr. **v. Buol** ruft vor Eintritt in die Tagesordnung den Abg. Stadthagen nachträglich zur Ordnung, weil er in der vorigen Sitzung den Kriegsminister mit Theaterfiguren verglichen habe, die für diesen nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern beleidigend seien.

Sodann wird die Beratung des **Militäretats** fortgesetzt.

Beim Kapitel „Militär-Geistlichkeit" erwidert auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Lingens** (Zentr.)

General-Leutn. **v. Spitz**, es sei jetzt jedem Soldaten jeden Sonntag Gelegenheit gegeben zum Kirchenbesuche. Eine Benachteiligung eines evangelischen Offiziers, weil er eine Ehe mit einer Katholikin eingegangen sei, in der Beförderung komme nicht vor.

Beim Kapitel Militär-Justizverwaltung bringt

Abg. **Speiser** (deutsche Volksp.) einen Fall aus Württemberg zur Sprache, in welchem ein Offizier die an einen gefangenen Soldaten gerichteten Briefe seiner Eltern vernichtet habe.

Generalmajor **v. Watter** erklärt, daß der betreffende Offizier die an den Soldaten eingegangenen Briefe vernichtet habe, nachdem er ihn von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt habe. Der Offizier sei belehrt worden, daß sein Verhalten nicht richtig sei.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) findet es nicht für richtig, daß dem Kommandanten des Hamburger Regiments von dieser Stadt 3000 M. Wohnungsgeldzuschuß gewährt würden. Diese Summe sei in den Reichsetat einzusetzen.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) führt Beschwerde über die Behandlung polnischer Soldaten. Ein Hauptmann des in Bromberg stehenden Infanterieregiments habe von „polnischen Hunden" gesprochen. Das könne doch nicht der Dank für das mannhafte Benehmen der Polen im Kriege sein.

Kriegsminister **v. Bronsart** erwidert, er werde den Fall streng untersuchen.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) konstatierte, daß mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit zugleich der Unteroffiziermangel beseitigt, sei gang gegen die früheren Befürchtungen der Gegner.

Beim Titel Dienstprämien für Unteroffiziere (2 400 000 Mark) fragt

Abg. **Galler** (südd. Volksp.), ob die Regierung mit der Summe von 2 400 000 M. auskommen würde, oder ob wieder eine Ueberschreitung, wie in den vorigen Jahren, sich ergeben würde. In Preußen seien in einem Jahr allein 700 Unteroffiziere mehr abgegangen als die Militärverwaltung erwartet.

Major **Wachs** erwidert, daß der Etatsansatz allerdings in den letzten Jahren sich als zu niedrig erwiesen habe, da man einen Sprung ins Dunkle gemacht habe. Für normale Verhältnisse, wie sie jetzt eintreten würden, sei der Ansatz aber ausreichend. Es bestehe die Absicht, im nächsten Etat den Titel der Unteroffiziersprämie und des Kapitulantenhandgeldes nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu regeln.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung" spricht

Abg. Frhr. **v. Gültlingen** für Verabreichung von warmem Abendbrot an die Soldaten. Er ist bereit sofort eine neue Mehrsteuer zu bewilligen.

Auf Wunsch anderer Parteien wurde die Resolution darauf beschränkt, im nächsten Jahr Summen einzustellen, um in Bezug auf die Gewährung der Abendkost hier und dort praktische Versuche anzustellen.

Von mehreren Seiten wurde das Bedürfnis eines höheren Servis für verheiratete Unteroffiziere anerkannt.

Beim Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen bringt

Abg. **Bebel** (Soz.) die Frage der Gerbereivereinigungen zur Sprache. Diese hätten es bewirkt, daß die Militärverwaltung mehrfach höhere Preise für Leder habe zahlen müssen, als marktgängig waren. Die Verträge mit den Gerbereivereinigungen schaffen diesen ein ungerechtfertigtes Privilegium. Die Provisionen für die Vermittler seien zu hoch, wie ihm glaubwürdige Gewährsmänner versichert hätten. Redner fragt an, ob es sich bewahrheite, daß in Hannover der Geschäftsführer des Gerbereivereins wegen Beamtenbestechung von seiner Stelle entfernt sei? Er empfehle Rückkehr zu dem alten Verfahren des freihändigen Vergebens der Lieferungen.

Generalmajor **v. Gemmingen**: Wir haben durchaus erreicht, daß etwaige Ueberteuerungen nicht mehr vorkommen. Die Erfahrungen der Bekleidungsämter beweisen das. Z. B. haben wir bei den Gerbereivereinigungen für Fahlleder 3.26 Mk., bei freihändigem Ankauf 3.29 Mk. bezahlt. Die Gerbereivereinigungen verfügen über große Lager, von einem Monopol ist keine Rede da allein 315 Firmen zu den Vereinigungen gehören. Der Leiter der Hannoverschen Verkaufsstelle hat allerdings einen Unteroffizier bestochen, der ein ganz gemeiner Halunke und Betrüger war. Sobald wir die Thatsache erfuhren, haben wir der dortigen Gerbereivereinigung gekündigt.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) unterstützt die Bedenken Bebels und verlangt bessere Bezahlung der Militärärzte.

Nachdem eine Reihe weiterer Anfragen erledigt sind, wird beim Kapitel Vorspann- und Transportkosten eine vom Abg. **Podbielski** eingebrachte Resolution befürwortet:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die nach § 9 Ziffer 1 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und vom 21. Juni 1887 vom Bundesrat von Zeit zu Zeit festzustellenden Vorspannvergütungssätze zukünftig so hoch bemessen werden, daß für diese Sätze die nach § 3 des angeführten Gesetzes in erster Linie vorgeschriebene Sicherstellung des Vorspanns für die auf Märschen, in Lagern oder in Kantonierungen befindlichen Teile der bewaffneten Macht durch Ermietung ermöglicht wird, was bei der jetzigen Höhe der Vorspannvergütungssätze ausgeschlossen ist.

Die Resolution wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Beratung der Anträge Auer und Ancker betr. Vereins- und Versammlungsrecht, Antrag Förster (Soz.) betr. Aufhebung des Impfgesetzes).

Schluß 5¼ Uhr.

Tagesgeschichte.

Gegen den neuen Flottenplan und besonders gegen die mit demselben verfolgten Nebenabsichten wächst das Mißtrauen und mit vollem Recht. Es kann nicht oft genug auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden. Zutreffend sagt die Freis. Ztg.:

„Ein großer „Plan" mit seinem aufregenden Zubehör kann freilich denen willkommen sein, die eine Krisis herbeiführen wollen, um im Trüben zu fischen. Mit Recht wurde in der Kommission schon gesagt, daß die ehrlichen Kolonial- und Marine-Schwärmer trotz ihrer kostspieligen Ueberschwänglichkeiten doch längst nicht so schlimm sind, als die hinterlistigen Spekulanten und Intriguanten, welche diese Fragen ausnutzen suchen, um den Kaiser mit seinen Ratgebern und mit der Volksvertretung in Konflikt zu bringen. Sie hoffen, daß die Forderungen so hoch sein werden, daß „dieser" Reichstag sie ablehnen muß, daß es einen recht aufgeregten Wahlkampf geben wird, daß auch der neue Reichstag ablehnend bleibt und dann — der Staatsstreich empfohlen werden kann. So spricht man von der „Notwendigkeit der Flotte" und meint die „Notwendigkeit einer neuen Kartellmehrheit, die Abschaffung des verhaßten Reichstagswahlrechts!"

Das Budgetrecht des Reichstages wird demnächst wieder eine Probe zu bestehen haben. Die Rechnungskommission des Reichstages hat sich endlich einmal dazu aufgeschwungen, einer Etatsüberschreitung die Genehmigung zu versagen. Mit Recht ist es übel vermerkt worden, daß auch im Jahre 1894/95 die Etatsüberschreitungen wieder einen Betrag von 17 Millionen Mark erreichen. Die Kommission hat die nachträgliche Genehmigung versagt zu einer starken Mehrausgabe für Versuche im Artillerie- und Waffenwesen. Für diese Versuche sind seit Jahren 1 250 000 M. auch wieder in den neuesten Voranschlag eingestellt. Der Titel wurde in den Jahren 1892/93 um 653 000 M., 1893/94 um 760 000 M., 1894/95 um 393 371 M. überschritten; trotzdem fordert der Etat für 1895/96 und für 1896/97 die gleichen Summen. Die Versagung der Genehmigung ist nach der Köln. Ztg. erfolgt, weniger um damit wirklich die verantwortlichen Urheber dieser Mehrausgabe haftbar zu machen, als vielmehr um den Reichstag zu veranlassen, einmal ernsthafter zu prüfen, wie weit es sich mit dem Etatsrecht des Reichstages verträgt, daß regelmäßig wiederkehrend große Mehrausgaben erfolgen, die man thatsächlich, wenn einmal geleistet, nicht ablehnen kann, die aber, wenn man das Ausgabebewilligungsrecht des Parlaments achten will, im Wege der Nachtragsforderung, soweit sie zu übersehen sind, zuvor hätten bewilligt werden müssen. — Offenbar haben die großen Pauschsummen, welche man im Artillerie- und Waffenwesen in den letzten Jahren zur Verfügung gehabt hat, mit dazu beigetragen, das administrative Belieben in einer Weise zu steigern, welche mit der finanziellen Ordnung des Reiches im übrigen nicht verträglich erscheint. Man spricht so gern neuerdings davon, es möge „ein Exempel statuiert" werden, z. B. wenn es sich um kleine Streikausschreitungen handelt. Wohl! Mag man auch hier einmal ein Exempel statuieren und diejenigen, welche die Ueberschreitung des Etats verschuldet haben, für den Mehraufwand verantwortlich machen, sie aus eignen Mitteln die Beträge blechen lassen.

Der Bien' muß oder: So wird's gemacht. Aus dem polnischen Städtchen Lissa wird folgende Verfügung eines dortigen Distriktskommissars bekannt:

„J. Nr. 130. Lissa i. P. Ost, den 8. Januar 1896.

Am 27. d. M. ist der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Es ist **Pflicht** eines jeden guten Unterthans, sich seines Allergnädigsten Herrn und Kaisers in Dankbarkeit für die unablässigen Bemühungen des erhabenen Herrschers zum Wohle seiner Unterthanen, für die Segnungen des Friedens, die dem Landwirte namentlich zu gute kommen, besonders an diesem Tage zu erinnern und diesem Gefühle auch einen äußeren Ausdruck durch Erleuchtung der Fenster zu geben. Ich wünsche, daß dieser Pflicht in allen Gemeinden voll genügt wird. Es kommt nicht darauf an, daß wie in den Städten eine große Illumination durch Aufstellung vieler Lichter an den Fenstern statt hat. Von den Schulzen, Gastwirten und größeren Bauern **verlange** (So!) ich es (was denn?), die anderen stellen ein (!) Licht oder eine Lampe (!) als Zeichen **der Ehrfurcht** vor Sr. Majestät und Erinnerung des Festtags an das Fenster. Die Gemeindevorsteher haben diese Verfügung sofort zur Kenntnis der Dorfbewohner zu bringen, am 26., dem Tage vor dem Geburtstage des Allergnädigsten Herrn zu wiederholen, auch dafür zu sorgen, daß der Tag als Festtag gekennzeichnet (!) wird und die Landarbeit ruht. Am Schultzentage im Februar d. J. ist mir schriftlich zu berichten, **wer in der Gemeinde dieser ehrenden Verpflichtung nicht nachgekommen ist.**

Der Königliche Distrikts-Kommissaris. (Unterschrift.)

An sämtliche Gemeindevorsteher des Distrikts."

118]

Germinal.

Sozialer Roman von Emil Zola.

[Nachdruck verboten.

Und wieder begann er zu grübeln: Weil er nicht töten konnte, so mußte er selbst also sterben? Dieser Gedanke an den Tod befestigte sich wie eine letzte Hoffnung in seinem Hirn. Sterben, kühn sterben für die Revolution, das würde allem ein Ziel setzen, würde seine Rechnung ausgleichen, ob gut oder schlecht; es wäre vorüber, er brauchte nicht mehr zu sorgen. Ja, wenn die Kameraden, die Belgier angreifen, wird er sich in die erste Reihe stellen, und wird den befreienden Todesstoß finden.

Mit festem Schritt kehrte er zum Voreux zurück. Es war zwei Uhr; ein Stimmengewirr drang aus dem Zimmer der Aufseher, wo die Soldaten kampierten. Das Verschwinden des Postens regte die Leute auf. Sie hatten den Hauptmann geweckt; die Kohlenlöschhalde war besichtigt worden. Aber sie fanden keine Spur eines Verbrechens und meinten, der Mann sei desertiert.

Draußen stand Stephan und dachte an den republikanischen Hauptmann, von dem ihm die Schildwache gesprochen. Wer weiß, ob man ihn nicht bewegen könnte, sich auf die Seite des Volkes zu schlagen? Die Soldaten würden die Kolben ihrer Gewehre emporhalten, und das Signal zur Niedermetzelung der Bürger wäre gegeben! Dieser neue Traum riß ihn hin. Er dachte nicht mehr ans Sterben. Er blieb stundenlang in dem schneigen Schmutzwasser stehen; vom Dache träufelte es kalt auf seine Schultern. Ihn aber erwärmte die fieberhafte Hoffnung eines noch möglichen Sieges.

Bis fünf Uhr wartete er auf die Ankunft der belgischen Arbeiter. Dann ward er gewahr, daß die Kompagnie die Vorsicht gebraucht hatte, die Fremden im Voreux heimlich übernachten zu lassen. Die Einfahrt begann, der Tag graute. Die von den Kameraden aufgestellten Wachen zögerten; Stephan teilte ihnen mit, was die Kompagnie gethan, und sie stürmten schnellen Laufs ins Dorf, während er sich hinter der Halde versteckte. Es war sechs Uhr, der Himmel rötete sich. Der Abbé Ravvier der jeden Montag in einem jenseits der Grube gelegenen Kloster die Frühmesse las, ging vorbei, seine Soutane über den dürren Beinen emporraffend.

„Guten Tag, mein Freund!" rief er mit starker Stimme, nachdem er Stephan mit seinen flammenden Augen fixiert hatte.

Aber Stephan antwortete nicht; er sah in der Nähe eine weibliche Gestalt und lief auf sie zu, denn er hatte Katharinen erkannt.

Seit Mitternacht irrte sie durch die nassen Wege. Chaval hatte sie bei seiner Heimkehr mit einem wütenden Hieb aus dem Schlafe gerissen und hatte geschrieen, sie solle unverzüglich das Weite suchen, oder er werde sie zum Fenster hinabwerfen. Kaum bekleidet, war sie weinend seinen Fußtritten entflohen, hatte sich, betäubt von dieser brutalen Trennung, dem Hause gegenüber auf einen Eckstein gesetzt und gewartet, ob er sie wieder zurückrufen werde. Es sei ja nicht anders möglich, hatte sie gemeint; er wird hinabblicken, wird sie dort, von aller Welt verlassen in der feuchten Gasse frieren sehen und Erbarmen mit ihr haben. Zwei Stunden wartete sie, klappernd vor Kälte unbeweglich das Haus anstarrend, wie ein Hund, den man auf die Straße geworfen. Dann verließ sie Montsou; kehrte wieder zurück, blickte wieder auf das schweigsame Haus, ohne zu rufen, ohne zu klopfen, und ging endlich die gerade Landstraße hinab. Sie wollte zu den Eltern zurückkehren; doch als sie vor dem kleinen Häuschen ankam, überwannte sie eine solche Scham, daß sie eiligst davonrannte.

Sie strich planlos herum. Bei dem geringsten Geräusche fuhr sie zusammen, fürchtend, die Polizei könne sie auffangen und in jenes verrufene Haus in Marchiennes bringen, vor dem sie sich seit zwei Monaten ängstigte. Zweimal kam sie bis zum Voreux, und floh erschreckt vor der Stimme des Postens, sich umblickend, ob sie nicht verfolgt werde. Die Gasse von Requillart war gewöhnlich von Betrunkenen unsicher gemacht; aber sie ging doch dorthin, hoffend, vielleicht den zu finden den sie ein paar Stunden früher ausgeschlagen hatte. Bei Tagesanbruch mußte Chaval in den Voreux einfahren; dies trieb sie wieder zur Grube zurück. Und doch begriff sie wohl, daß alles zwischen ihnen aus sei, und daß es ihr nichts helfen würde, ihn anzusprechen. Er hatte gedroht, er werde sie umbringen, wenn sie im Voreux Arbeit nähme. In Jean Bart wurde gestreikt; also was sollte sie thun? Fortgehen? Wohin? Irgendwo am Wege verkommen!

Sie schleppte sich zwischen den Eisenbahnschienen der Grube dahin. Der Schnee war überall geschmolzen; bis an den Rücken bespritzt, watete sie durch das trübe Wasser, ruhelos, nicht wagend, sich irgendwo zu setzen. Es wurde Tag. Sie erkannte Chaval, welcher, vorsichtig, die Halde umschleichend, zur Grube ging; dann sah sie Bebert und Lydia aus dem Holzstoße hervorlugen, in welchem sie die Nacht zugebracht hatten.

Plötzlich blies der Posten Alarm. Sie fuhr zusammen. Die Soldaten traten unters Gewehr. Stephan rannte herbei. Die Kinder stürzten aus ihrem Versteck, und aus dem Dorfe stürmte mit drohenden Zornesgeberden ein Haufe Männer und Weiber heran.

Fünftes Kapitel.

Alle Zugänge der Grube waren verbarrikadiert worden. Die fünfundzwanzig Soldaten, Gewehr beim Fuß, versperrten die einzige frei gebliebene Thüre, welche durch eine enge Treppe zum Schachthaus führte. Der Hauptmann hatte seine Leute in zwei Reihen dicht vor dem Hause aufgestellt, damit man sie nicht von hinten angreifen könne.

Die aus dem Dorfe herbeigeeilten Arbeiter, vielleicht dreißig Männer und Frauen, nahten, heftig gestikulierend und laut durcheinander redend. In einiger Entfernung von der Wache machten sie halt, die Mähneide allen voran, ihr ungekämmtes Haar unter ein Tuch gehäuft, die schlafende Estelle im Arm; sie rief: „Niemand darf weder ein noch ausgehen; wir müssen sie alle in der Grube fangen!"

Mabeu fand das richtig. Da kam der alte Mouque von Requillart. Sie wollten ihn nicht durchlassen; aber er erklärte, seine Pferde hätten nichts mit der Revolution zu thun, er müsse ihnen Hafer geben, und außerdem habe er ein totes Pferd auszufahren. Stephan befreite den Alten; die Soldaten ließen ihn hinein.

Jetzt wuchs die Schar der streikenden Arbeiter; von allen Seiten liefen dieselben drohend heran. Eine Viertelsstunde verging. Da öffnete sich ein großes Thor. Männer fuhren ein totes Pferd heraus, luden es vor dem Gebäude ab und ließen es, noch in das Netz gebunden, in welchem es herausgezogen worden, mitten in einer Pfütze geschmolzenen Schnees liegen. Der Anblick des toten Tieres machte einen großen Eindruck auf die Kohlenleute; sie traten heran, und keiner fiel es zu, zu verhindern, daß das Thor wieder geschlossen und verrammelt wurde. Alle hatten das Pferd erkannt, welches, den steifen Hals an die Seite gebunden, dalag, und flüsternd ging es von Mund zu Mund:

„Es ist „Trompette"? nicht wahr, es ist „Trompette"?"

Es war „Trompette". Er hatte sich nicht akklimatisieren können, war mürrisch und traurig geblieben und hatte mit Widerwillen gearbeitet, als quäle ihn fortwährend die Sehnsucht nach der Sonne.

(Fortsetzung folgt).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960219-16/fragment/page=0001

Solange das deutsche Jubelreich über so vorzügliche Distriktskommissare verfügt, kann es ihm nimmer fehlen. Ehre, Preis und Orden dem Wackeren, der die patriotischen Lichtlein und Lämplein an die Bauernfenster zwingt!

Eine juristische Preisfrage. Verschiedene Blätter berichten, der Kaiser habe die konservative Parteileitung zur Ausscheidung Stöckers beglückwünscht. Das Volk bemerkt hierzu, ihm sei diese Nachricht bereits vor acht Tagen als authentisch aus parlamentarischen Kreisen zugegangen. Können jetzt die Anhänger des treuen Gottesmannes, welche ihm ihre Sympathie bezeigten, wegen Majestätsbeleidigung verfolgt werden?

Das bürgerliche Gesetzbuch und die Gewerbegerichte. In der soeben erschienenen Nummer der Soz. Praxis wird vom Verbande der deutschen Gewerbegerichte ein Rundschreiben an die Gewerbegerichte veröffentlicht, in welchem diese aufgefordert werden, sich über den von dem Dienstvertrage handelnden Abschnitt des bürgerlichen Gesetzbuches gutachtlich zu äußern. Der Schritt ist freudig zu begrüßen, da auf diese Weise der Reichstag die Anschauungen der Arbeiter kennen lernen und hoffentlich berücksichtigen wird.

Unsere zukünftigen Richter lassen sich als Stützen von Thron und Altar recht schneidig an. Im Examen taugen sie nicht viel, dann führt ein Teil ein Luderleben und gewöhnt sich Leutnantsmanieren an, schlägt über die Stränge und wähnt sich erhaben über die Verbote des Strafgesetzbuchs, welches doch nur für den Pöbel Geltung hat. So ist die Zunahme der Duelle unter den Referendaren und Assessoren auch ein Zeichen des Niedergangs des juristischen Zuwachses für den Richterstand. Schon wieder ist von einem Duell zu berichten. Bei Duisburg fand am Donnerstag früh zwischen einem Referendar und einem Kaufmann und Leutnant der Reserve Lehnkering ein Duell statt. Der letztere wurde beim ersten Kugelwechsel erschossen. Die Ursache des Duells soll in einem Wortwechsel liegen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Schneider Franz Behlke aus Berlen, welcher vor etwa drei Wochen im Hospital zu Oberweisel Aufnahme fand, verhaftet und durch den Polizeiwachtmeister Hermann der Staatsanwaltschaft in Koblenz vorgeführt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde von der Strafkammer in Schneidemühl der Wirt Friedrich Krüger aus Seegenfelde, Kreis Deutsch-Krone, zu vier Monaten Gefängnis und zum Verlust der von ihm bekleideten Ehrenämter verurteilt.

Im bairischen Landtage haben die Sozialdemokraten am 14. Februar beantragt, die Regierung solle dem Landtage einen Gesetzentwurf über Errichtung einer staatlich geleiteten Landeshypothekenbank vorlegen. Abg. v. Vollmar ironisierte bei dieser Gelegenheit die Klerikalen, weil sie vor zwei Jahren selbst die Staatsbank verlangten und nun sich davon abbringen ließen. Von einer weitwirkenden sozialen Maßregel sei jetzt nicht mehr die Rede. Im weiteren erklärte Vollmar, daß er und seine sozialdemokratischen Kollegen im Landtage niemals den Gedanken gehabt, es sollten die Bauern zu Grunde gehen. Alle Handlungen der sozialdemokratischen Abgeordneten hätten bewiesen, daß sie für die Bauern eintreten. Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Gegen die Wahlrechsräuber in Sachsen versenden Prof. Dr. Binding, Prof. Dr. Sohm und Gymnasial-Oberlehrer Dr. Voigt aus Leipzig eine Erklärung zur Unterzeichnung, in der von der Annahme des Gesetzentwurfes bedenkliche Folgen für das politische Leben in Sachsen befürchtet werden, eine Steigerung des politischen Indifferentismus, wenn nicht eine Verbitterung in weiten Kreisen patriotisch gesinnter Staatsbürger. Als Endergebnis sei ein Wachstum der Sozialdemokratie vorauszusehen. In der Veränderung des Landtagswahlrechts sei nur eine Gefährdung der versöhnenden Wirkungen der sozialpolitischen Gesetzgebung zu erkennen. Die übertriebene Furcht vor einer radikalen Partei dürfe die Landesgesetzgebung zu keiner Schwächung des Wahlrechts veranlassen. — Auch die Warnung von Männern, die sicherlich radikalen oder gar sozialdemokratischen Anschauungen völlig fernstehen, wird bei der Verranntheit der nationalliberal konservativen Mehrheit im Bliemchenlandtage schwerlich Erfolg haben. Sie wollen durchaus ihre eigenen Totengräber sein.

Der Nordostseekanal hat nach einer vom Staatssekretär v. Bötticher abgegebenen Erklärung bei weitem nicht die starke Benutzung aufzuweisen, die angenommen worden war; es müsse eine Tarifherabsetzung ins Auge gefaßt werden.

Ausland.

Oestreich. Der Wahlrechtsentwurf des Grafen Badeni ist erschienen und dem Parlament vorgelegt worden. Derselbe bringt, was erwartet wurde: den bisherigen 358 Abgeordneten der Privilegierten werden 72 Vertreter des minderbemittelten Volkes hinzugefügt, die sich auf die einzelnen Kronländer verteilen. Was soll diese lächerliche Minorität? Und dazu ist auch die Wahl dieser 72 noch an eine Reihe von Beschränkungen geknüpft, vor allem ist dieselbe eine indirekte in der Wählerklasse der Landgemeinden, in den Städten ist das Wahlrecht an den Nachweis eines sechsmonatlichen Aufenthalts im Wahlbezirk gebunden und ähnlicher Beschränkungen mehr.

Italien. Die Abenteurerpolitik des Erzgauners Crispi stößt mehr und mehr auf Widerstand im italienischen Volke, welchem ungeheure Opfer an Blut und Geld zugemutet werden, um eine afrikanische Kolonie von sehr problematischem Werte zu halten und zu vergrößern. Aus Mailand wird unterm 14. d. M. telegraphiert: Sämtliche republikanischen und sozialistischen Abgeordneten treten am Sonntag in Mailand zusammen, um über die Veranstaltung einer Entrüstungsversammlung über den afrikanischen Feldzug zu beraten. Falls die Versammlung verboten wird, soll eine große öffentliche Kundgebung ins Werk gesetzt werden. Auch zahlreiche, der liberalen Partei angehörende Abgeordnete vereinigten sich beim Deputierten Colombo, um ein gemeinschaftliches Vorgehen betreffs der afrikanischen Politik der Regierung zu vereinbaren.

Bulgarien. Seiner Ergebenheit gegen Rußland hat der Naisenfürst Ferdinand nunmehr, nachdem „Väterchen" die Bachmutkelle beim kleinen Boris übernommen, einen sehr „edlen" Ausdruck gegeben. Der ehemalige Dragoman der russischen Gesandtschaft in Bukarest, Jacobsohn, der seinerzeit die gestohlenen russischen Dokumente an Stambulow verkauft hat und seitdem in Bulgarien lebte, ist aus Sofia ausgewiesen worden. Seine Auslieferung an Rußland ist wiederholt beantragt, aber bisher stets abgewiesen worden. Als Jacobsohn mit dem Orient-Expreß in Belgrad eintraf, wurde er auf Verlangen des russischen Gesandten im Kupee durch den serbischen Polizeichef verhaftet und bis auf weitere Bestimmung der russischen Regierung in das Gefängnis gebracht. — Jacobsohn ist allerdings ein sehr dunkler Ehrenmann, aber daß Ferdinand den Menschen, welcher unbestreitbar doch zu gunsten der bulgarischen Regierung gehandelt hatte, den Russen in die Hände spielte, ist kennzeichnend.

Parteinachrichten.

An die Parteigenossen!

Das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses befindet sich:

Hamburg Eimsbüttel, Eichenstraße 4, 1. Etage.

Im Interesse einer prompten und raschen Erledigung der Parteigeschäfte ersuchen wir die Genossen, alle Sendungen und Zuschriften in Bezug auf die Agitation, die Wahlen, sowie in Preß-, Prozeß- und Unterstützungsangelegenheiten an die Adresse des Genossen

W. Pfannkuch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstraße 4. I.,

alle Geldsendungen an die Adresse des Genossen

A. Gerisch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstraße 4. I.,

zu senden.

Genossen, die unsere wiederholt bekannt gegebene Adresse hartnäckig ignorieren, haben sich die unliebsame Verzögerung der Erledigung ihrer Angelegenheiten selbst zuzuschreiben.

Hamburg, den 16. Februar 1896.

Der geschäftsführende Ausschuß.

— Keine Arbeiterbataillone mehr, sondern Regimenter. In einer anerkennenswerten Schilderung der letzten Stötzritzer Wahlrechtsdemonstration sagt die gut spießbürgerliche Leipz. Gerichtszeitung: Das waren keine Arbeiterbataillone mehr, das waren Regimenter und Divisionen, die zur Heerschau angerückt waren. . . ." Dann heißt es weiter: „Eine Heerschau der Sozialdemokraten in gleicher Stärke hat Leipzig noch nicht gesehen! Täusche man sich nicht! Das waren keine „unreifen Burschen", das waren politisch denkende Männer, die für die Erhaltung ihrer politischen Rechte demonstrierten!"

Soziale Rundschau.

— **Die preußische Gesindeordnung in — Afrika.** Der frühere Gouverneur von Ostafrika, Herr v. Scheele, hatte eine Wirtschafterin von Berlin aus auf zwei Jahre engagiert, dieselbe aber, nachdem sie ein Jahr acht Monate Dienste geleistet, entlassen, worauf sie, da sie der Ansicht war, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei, den Lohn für vier Monate mit 400 M. einklagte. Da nun die herrliche preußische Gesindeordnung vom Jahre 1810 vorschreibt, daß Dienstboten vor Einreichung derartiger Klagen erst die Intervention der Polizei anrufen sollen, die Klägerin aber behauptete, daß in Dar-es-Salam, wo sie in Dienst war, kein Polizeiamt existiere, so wandte sich das Gericht mit einer Anfrage an das Auswärtige Amt, welches wiederum das Kolonialamt mit der Auskunftserteilung beauftragte. Letztere ging nun dahin, daß in Ostafrika die Bezirksämter auch polizeiliche Befugnisse ausüben. Das Landgericht hierselbst erkannte hierauf wegen des formellen Mangels in der Klage auf Abweisung. Hiergegen ist Berufung eingelegt worden, welche demnächst das Kammergericht beschäftigen wird. — Sollte auch das Kammergericht der Meinung sein, daß die preußische Gesinde-Ordnung in Dar-es-Salam gilt??

Zur Arbeiterbewegung.

— Stuhlrohrarbeiter. In der Stuhlrohrfabrik von Ant. Papendieck in Bremen wurden 16 Arbeiter ausgesperrt. Wir bitten um Vermeidung des Zuzuges.

— In Aussig an der Elbe streiken beim Bau der Schönpriesener Zuckerfabrik 209 Bauarbeiter.

— Auf sämtlichen Kohlengruben Seraings in Belgien haben die Bergleute die Arbeit eingestellt. Auf Grube Marihaye soll es zu Ausschreitungen gekommen sein. Ein Grubenbeamter wäre schwer verletzt worden.

— Der Streik der Tischler Berlins ist auf gütlichem Wege beigelegt worden. Die Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden, d. h. 9stündige Arbeitszeit und Montag und Sonnabend 8 Stunden und Erhöhung der üblichen Abschlagszahlung von 18 auf 21 M. sind von den Meistern gestern bewilligt worden.

— Die Holzarbeiter in Berlin haben beschlossen, heute die Forderungen nach 52stündiger wöchentlicher Arbeitsdauer und 21 M. Mindestwochenlohn den Meistern zu unterbreiten und zugleich die Arbeit niederzulegen. — Die Möbeltischler und Polierinnen forderten bei einer 55stündigen Maximalarbeitszeit einen Mindestlohn von 27 Mark für den Polierer und 18 Mark für die Poliererin. Falls die Forderungen nicht bewilligt würden, soll die Arbeit niedergelegt werden.

— In Kottbus streiken die Textilarbeiter der Firma Hirsch u. Großmann, weil ihnen die Forderungen: Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden, nicht bewilligt wurden. Zur Zeit herrscht dort die Arbeitszeit zwölf Stunden. Jedoch wird oft die halbe Nacht hindurch gearbeitet. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arbeiter 30 Stunden hintereinander gearbeitet hat. Da es trotz dieser langen Arbeitszeit keine Frühstücks- und Vesperpause giebt, so verlangen die Arbeiter anstatt der bestehenden einstündigen Mittagspause eine solche von 1½ Stunden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere Fabriken mit in den Ausstand gezogen werden.

— Zwei große Bergarbeiter-Versammlungen im Grubenbezirk Karwin, dem Schauplatz des seinerzeit viel besprochenen schrecklichen Grubenunglücks, beschlossen, daß nach ordnungsmäßiger 14tägiger Kündigung am 24. Februar auf allen Gruben jenes Bezirks die Arbeit eingestellt werden soll, wenn die vorgekommene Maßregelung von Bergleuten bis dahin nicht rückgängig gemacht ist.

— In Bulgarien hat gleichzeitig mit dem Ausstande der deutschen Konfektions-Arbeiter in der Stadt Gabrowo ein Streik in der Konfektions-Industrie begonnen. Alle Konfektionsarbeiter, welche einzelne Stücke anfertigen (es giebt auch Arbeiter, welche mit jährlichem oder halbjährlichem Kontrakt arbeiten) sind im Streik; große Solidarität herrscht unter ihnen.

Die Lage der bulgarischen Konfektionsarbeiter ist nicht weniger schlecht, als die ihrer deutschen Genossen, vielleicht noch schlechter. Sie haben sich organisiert und sind der bulgarischen sozialdemokratischen Partei, ihrer einzigen Beschützerin, beigetreten.

Die Löhne sind sehr niedrig; z. B. giebt es für ein Paar Hosen 70 Cent. (56 Pf.), für eine Weste 80 Cent. (64 Pf.) und für ein Jackett nur 1 Frks. 50 Cent. (1.20 M.)

Die Arbeiter hatten in einer Sitzung ihres Vereins beschlossen: 4 Frks. (3.20 M.) Lohn für Anfertigung eines Anzugs zu fordern. Eine Deputation hat diesen Beschluß den Arbeitgebern überbracht; doch haben letztere die Forderung verworfen. Nach diesen vergeblichen friedlichen Versuchen blieb den Arbeitern nur übrig, in den Streik zu treten. Die Ausständigen werden mit aller Kraft den Kampf führen bis zum Siege und nicht eher arbeiten, bis die Arbeitgeber ihre Forderungen bewilligt haben.

Diese „kleine" Konfektions-Bewegung hat große Tragweite für die ganze Arbeiterschaft in Bulgarien. Sie wird die Ursache sein, noch viele Arbeiter zum Klassenbewußtsein zu bringen.

Wir wünschen unsern bulgarischen Genossen einen baldigen Sieg und empfehlen ihnen sich organisiert zu bleiben und gewerkschaftlich zu organisieren. Nur dann werden sie immer Sieger sein können.

Hoch die internationale Sozialdemokratie!

Zum Streik der Konfektionsarbeiter.

In **Berlin** waren die auf Sonntag nachmittag anberaumten 5 Versammlungen ungeheuer stark besucht. Es sprachen Bebel, Fischer, Schmidt Magdeburg, Schönlank Wurm und Frau Grenzenberg über die Ausbeutung der Arbeiter in der Konfektionsbranche. Der Andrang insbesondere von Frauen und Mädchen zu den vielhundertköpfigen Versammlungen war stellenweise so stark, daß polizeiliche Absperrung erfolgte. Die Redner warnten zunächst die Streikenden, an eine Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien zu glauben, wie solche in der Reichstagssitzung am vorigen Mittwoch zum Ausdruck gelangt sei. Die Arbeiterinnen sollten einzig und allein den Weisungen der Fünfer-Kommission folgen. Es wurde versprochen, aus den Eingängen von Beiträgen Unterstützungen zu gewähren. Dabei wurde angeführt, daß bis Sonntag **14000** Streikkarten ausgegeben sind und **20 bis 30000** Personen streiken. Resolutionen wurden nicht gefaßt. Am Dienstag sollen weitere **13 öffentliche Versammlungen** dieser Art stattfinden.

Die Arbeitgeber tagten in besonderen Versammlungen einerseits der Damen- und Kinder-Konfektionsbranche, andererseits der Herren- und Knabenbekleidungsbranche. In der Damen- und Kinder-Konfektionsbranche waren etwa 300 Vertreter unter Vorsitz des Herrn Ferdinand Manheimer im Brandenburger Hause versammelt. Die Neigung zu einer angemessenen Lohnerhöhung gab sich kund, aber aber die Form der Gewährung wurde eine Einigung nicht erzielt. Während von der einen Seite eine Erhöhung der Löhne als verträglich mit dem Exportgeschäft bezeichnet wurde, widersprachen andere Redner dieser Behauptung unter dem Hinweis auf die Konkurrenz Englands. Herr Ferdinand Manheimer klagte über die vielen Tausende überzähliger ungeübter Arbeiterinnen in der Branche infolge des fortwährenden Zuzuges von außerhalb. Diese Arbeiterinnen seien auch schuld an dem jetzigen Streik. (!!!)

Als sein bezeichnet wurden die Zwischenmeister, die am Freitag plötzlich den Streik beschlossen hatten, nachdem die Konfektionäre dieses betreffende Versammlung verlassen hatten. Die Polizei soll um Schutz gebeten werden, damit die arbeitenden Näherinnen nicht von den Streikenden belästigt werden.

Es wurde sodann für alle weiteren Beschlußfassungen eine Kommission aus folgenden Herren gebildet: Ferdinand Manheimer, Heinrich Singer, **Theodor Sernau**, Werner Wildt, Hermann Safransky, Hermann Bamberg, Richard Jancke, Louis Levin, Hermann Isaac, D. Ebenstein, Krüger, S. Basch, W. Herz, S. Warschauer, S. Bernhard.

Aus der Herren- und Knaben-Bekleidungsbranche tagten die Arbeitgeber am Sonntag im Aufstädter Hof. Der Versammlung wurde ein Antrag unterbreitet, sich zu verpflichten, den vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts festgesetzten Tarif anzunehmen und die Zwischenmeister, die denselben nicht unterzeichnen, von der Beschäftigung auszuschließen, außerdem einen Ausschuß zur Entscheidung von Streitigkeiten zu bestimmen, zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehend. Bei Stimmengleichheit soll ein richterliches Magistratsmitglied entscheiden.

Die Zwischenmeister aus der Herren-, Knaben- und Kinderbranche waren am Montag versammelt und verwahrten sich in einer Resolution gegen die Verunglimpfungen ihres Standes seitens der Regierung, der Presse und der Oeffentlichkeit. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß am Mittwoch Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts stattfinden sollen, an denen die Konfektionäre, die Meister aller Branchen, die „Fünferkommission" und als Zuhörer 120 Teilnehmer der beteiligten Branchen teilnehmen sollen. — Man klagte über die Fünferkommission der Arbeitnehmer, welche vor Ausbruch des Streiks nirgends Unterhandlungen gepflogen habe. Der Lohntarif der Fünfer-Kommission sei eine Unmöglichkeit. Dann beschloß die Versammlung, einen gemeinsamen Ring zu bilden, und erkannte an, daß durch eine Ringbildung und Aufstellung eines festen Lohntarifs die Uebelstände in der Branche beseitigt werden können.

In **Stettin** haben 15 Geschäfte mit etwa 600 Arbeiterinnen die Forderungen bewilligt. Die anderen Firmen haben sich noch nicht entschieden. Einige Unternehmer nehmen neuerdings eine mehr ablehnende Haltung ein, weil sie nicht an die dauernde Einigkeit unter den Streikenden glauben.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 17. Februar.

Vorsitzender: Stadtv. **Dittenberger.**

Eingegangen ist eine Erklärung der Versammlung der Arbeitslosen, welche im Konzerthaus am 14. d. M. stattgefunden hat. Der Vorsitzende verliest den Wortlaut derselben. Die betreffende Erklärung ist in der letzten Sonntagsnummer des Volksblatt enthalten. — Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis hiervon; eine Diskussion findet nicht statt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt, nachdem der Stadtv. **Billing** als Referent für den Punkt 2 der vorigen Sitzung richtig gestellt hat, daß dem Oberaufseher des Schlachthofes Krausch bezüglich seines Gehalts keine Skala bewilligt, sondern eine Zulage von 150 M. gewährt worden ist, wodurch sein Gehalt sich auf 1750 M. erhöht.

Es erhält hiernach Oberbürgermeister **Staude** das Wort zu einer Erklärung. Dieselbe lautet annähernd wortgetreu wie folgt:

Wenn ich mich wieder einmal zu einem Worte an die Versammlung erhebe, dann weiß ich, daß ich mich in Widerspruch setze mit einem gewissen Teile der hiesigen Presse, daß ich ihren Angriffen und Verhöhnungen mich preisgebe. Das kann mich jedoch keineswegs abhalten. Ihnen das mitzuteilen, was im Interesse der Stadt und der Versammlung liegt. Der Artikel der Saale-Ztg. über meine Erklärung in der Versammlung vor acht Tagen wird Ihnen bekannt sein. Ich wurde da in demselben aggressiven Sinn und derselben Form angegriffen, wie sie von Herrn Stadtv. Bethcke gekennzeichnet worden ist und wie Sie es wohl selbst erkannt und auch beurteilt haben werden. Ich werde es grundsätzlich vermeiden, gegen solche Artikel klagbar zu werden und niemals Strafantrag deshalb stellen. Wir wissen ja, was wir von solchen Personen zu halten haben. Wir wissen ja, wer die Personen sind. Dieselben sind mir bekannt, und ich werde sie beiseite schieben. Es ist nur zu bedauern, welche Wirkung nach außerhalb durch solche Artikel geübt wird und welchen Schaden das Ansehen Halles hierdurch erleidet. Aber es ist erfreulich, daß ein Weg zur Besserung sich eröffnet zu haben scheint, nicht in unserem Interesse, denn wir müssen uns an derartige Angriffe gewöhnen. Ich erlaube mir, Ihnen von einem Briefe Kenntnis zu geben, den ich von dem Eigentümer der Saale-Ztg., Herrn Hendel, erhalten habe. Derselbe lautet:

Geehrter Herr Oberbürgermeister! Es drängt mich, meinem tiefen Bedauern Ausdruck zu geben über verschiedene Artikel, die in den letzten Tagen in der Saale-Ztg. enthalten waren. Infolge einer lokalen Veränderung ist mir die Zühlung mit der Redaktion abhanden gekommen, und habe ich von diesen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189602 19-16/fragment/page=0002

Artikeln erst nach dem Druck Kenntnis erhalten. Ich stelle Ew. Hochw. anheim, von meiner vorstehenden Aeußerung Gebrauch zu machen u. s. w. Otto Hendel.

Ich habe von diesem Briefe mit großer Genugthuung Kenntnis genommen und natürlich Herrn Hendel in einem freundlichen Schreiben meinen Dank ausgesprochen für die zum Ausdruck gebrachte gute Gesinnung. (Mit gehobener Stimme:) Ich denke, daß das Redaktionspersonal nun auch Kenntnis nehmen wird von dem Willen seines Chefs, des ehrwürdigen Mannes, der seine Zeitung so hoch gebracht. Ich nehme an, daß Sie ebenfalls mit Freuden Kenntnis von diesem Schreiben nehmen und daß Sie mit mir einverstanden sind, daß wir dem Herrn Hendel Dank und Anerkennung schulden. (Einzelne Bravos.)

Hierauf wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Dieselbe umfaßt 21 Punkte. Davon sind 6 in die geschlossene Sitzung verlegt. Von den 15 Punkten der öffentlichen Sitzung werden die Punkte 11, 13, 14, 15 wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Punkt 1: **Mittelbewilligung für Ergänzung des Bürgersteigs Südstraße 62** und Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Stoßeinheit. Die zu ersterem Zweck erforderlichen 350 M. werden bewilligt und der Teil der Südstraße zwischen Lindenau- und Dryandenstraße als Einheit für die Feststellung und Verteilung der Anlagekosten des übrigen Teiles der Südstraße angenommen. Ref. Stadtv. Steinhauf.

Punkt 2: **Anderweite Normierung der Bedingungen für die Vermietung des Ratskeller-Restaurants.** Ueber die neuen Bedingungen entwickelt sich eine sehr ausgedehnte Debatte, in welcher im wesentlichen von verschiedenen Rednern dieselben Einzelheiten diskutiert werden, wie in voriger Sitzung. Es wird schließlich der Antrag **Nesse** angenommen, die Pachtausschreibung unter den alten Bedingungen erfolgen zu lassen. Ref. Stadtv. Billing.

Punkt 3; **Mittelbewilligungen für Um- und Erweiterungsbauten für das Wasserwerk.** Dem Antrage der Bankommission gemäß wird die Magistratsvorlage angenommen. Es werden **225 000 M.** neu bewilligt Die Kosten für die gesamten Entseisenungsanlagen betragen 650 000 M., die für eine neue Hochdruck-Pumpmaschine 75 000 M., im ganzen also 725 000 M. Am 16. Dezember 1895 waren bereits 500 000 M. bewilligt. Da zu dem Zwecke bereits 350 000 M. aus dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks entnommen werden sollen, so genehmigt die Versammlung, daß das Wasserwerk die übrigen 375 000 M. als Anleihe bei der städtischen Sparkasse aufnehme. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

Punkt 4: **Nachbewilligung für die Unterhaltung der städtischen Gebäude.** Da die hierfür ausgeworfenen Mittel fast erschöpft sind, beantragt Magistrat, den Kredit für diesen Zweck um 3000 M. zu verstärken. Es wird dem Antrage der F.-K. gemäß beschlossen nur **1000 M.** aus dem Dispositionsfonds beider Behörden zu bewilligen. Dagegen sollen von dem Unternehmer, der die Holzpflasterung im Ratskeller Hauptreinigung gelegt hat, wegen mangelhafter Ausführung 160 M. wieder eingezogen werden. Referenten Stadtv. Heiser und Sachs.

Punkt 5: **Mittelbewilligung für den Schulbau in früher Freybergschen Garten.** Die Schule wird als Höhliches Gebäude mit hohem Ziegeldach ausgeführt. Sie wird 24 Klassen enthalten, 12 für Knaben, ebensoviel für Mädchen. Das Gebäude wird versehen mit Niederdruck Dampfheizung und Gasleitung. Die Kosten belaufen sich, nach den Abänderungsanträgen der Bankommission, die alle genehmigt wurden mit Ausnahme des auf das Dach bezüglichen, der anstatt des hohen einfaches Dach mit Zement Pappen Bedachung verlangt, auf insgesamt ungefähr 230 000 M. für die Gartenanlagen und 1526 M. vorgemerkt. Die Anlage der in der Kruckenbergstraße ausmündenden neuen Straße kostet 18 500 M — Aus der sehr ins Detail eingreifenden Diskussion sei erwähnt, daß Stadtv. **Krüger** bezüglich des Schulbaues um Berücksichtigung von Erfahrungen, wie solche in anderen Städten gewonnen sind, ersucht; die jetzt in den Schulen vorhandenen Anstalten werden nicht gern benutzt, weil gewisse Mißstände vorhanden sind. Redner beantragt Ausführung der Arbeiten in städtischer Regie und verweist auf die Mängel der Schlachthofbauten. Die Fehler, die sich dort herausgestellt haben, sind auf die Ersparnisse an falscher Stelle zurückzuführen, die die Unternehmer zu gunsten ihres Vorteils unter Bedrückung der Arbeiter herausgesucht haben. Die Richtgelder betreffend, glaubt Redner im Sinne des größten Teiles der Arbeiter zu handeln, wenn er die Ablehnung anempfiehlt. „Streichen Sie dieselben, aber gewähren Sie dafür bessere Löhne, damit wir nicht wieder, wie in Bezug bei den Wasserwerken Klagen über schlechte Löhnung hören müssen." Bezüglich der Jrrsichtfrage empfiehlt er, den Spruch anzubringen: „Wissen ist Macht!" Referenten Stadtv. Heiser und Sachs. (Während dieser Ausführungen steigert sich die Unruhe in der Versammlung, veranlaßt durch Unterhaltungen, lautes Räuspern, Husten u. s. w. ganz auffällig. Die scharfe Stimme des Redners dringt jedoch durch den selbstverständlich ganz und gar unabsichtlich hervorgerufenen Lärm. D. Red.)

Punkt 6: **Der Antrag auf Maßnahmen, durch welche der schlechten Akustik im Stadtverordneten-Sitzungssaale abgeholfen werden kann,** wird auf Befürwortung des Referenten Stadtv. Werther auf 8 Tage vertagt, weil hierauf bezügliche Mitteilungen seitens des Magistrats bis dahin zu erwarten sind Stadtv. Albrecht hat diesen Antrag deshalb mitunterzeichnet, weil die hintere Reihe gerade sehr schwer durch die schlechte Akustik zu leiden hat. — Stadtv. Krüger wünscht zu erfahren, ob bei den Vorberatungen zur Besserung auch die Zuhörerlogen in Betracht gezogen sind, aus Rücksicht sowohl auf die Bürgerschaft, wie auch auf die Zeitungsberichterstatter. — Stadtv. Berghaus meint, daß nicht nur die mangelhafte Akustik schuld sei, sondern auch die Art des Vortragenden. Es wird sich empfehlen, daß Redner mit schwachem Organ vom Rednerstuhle aus sprechen.

Punkt 7: **Die Festsetzung der Fluchtlinie für eine Verbindungsstraße zwischen der Königs- und der Raffineriestraße** und zwischen derselben und der Merseburgerstraße wird dem Antrage des Magistrats gemäß genehmigt. Die Straße soll spätestens bis zum 1. Juni 1897 ausgeführt sein. Referent Stadtv. Hildebrandt.

Punkt 8: **Die Ausbaubedingungen für diese Straße** werden gleichfalls genehmigt. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

Punkt 9: **Veränderungen der Beleuchtungs-Anlage im Stadttheater Restaurant.** Die in Höhe von 253.50 M. veranschlagten Mittel werden aus dem Erneuerungsfonds bewilligt.

Punkt 10: **Festsetzung von Baufluchtlinien an der Universität.** Dieselbe bezieht sich auf die Mechaniker Hadickeschen Grundstücke an der Universität Nr. 2 4 und 5 und wird dem Antrage gemäß genehmigt. Ref. Stadtv. Heiser.

Punkt 12: **Der Zuschlag zum Mietsgebot auf die Turnhalle** wird der Witwe Auguste Thurm hier erteilt für das Meistgebot von 1660 M. Ref. Stadtv. Sachs.

Schluß der Sitzung 8 Uhr. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18 Februar 1896.

* **Die geschlossene Sitzung** der Stadtverordneten ist gestern ausgefallen, da die Zeit zu weit vorgerückt war.

* **Die Schneider** hielten gestern abend zwei sehr gut besuchte Vereins-Versammlungen ab. Es wurde die Lage des Streiks besprochen. Auch viele der streikenden Arbeiterinnen waren anwesend. Die Stimmung ist fortgesetzt eine ausgezeichnete. Die Arbeiterinnen wissen, daß das Joch des Elends ihnen nur noch schwerer aufgedrückt wird, wenn sie sich wieder einschläfern oder wenn sie schwach werden würden. Der Bericht über die gestrigen Versammlungen ging uns so kurz vor Redaktionsschluß zu, daß sein Abdruck heute nicht möglich ist.

* **Der noble Herr Sernau.** Seitens des Streikkomitees war gestern Herr Sernau brieflich zum Besuch der gestern abend bei Zahn tagenden Schneiderversammlung eingeladen worden. Er könne da seine mehreren Arbeiterinnen gegenüber gethane Aeußerung wahr machen und „seinen dicken Bauch" zeigen, zugleich sei ihm da Gelegenheit geboten, seine Arbeiterinnen von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Darauf ist von Sernau folgende Antwort eingelaufen:

„Br. mit dem ergb. Bemerken, daß Sie falsch berichtet sind. Ich lebe mit unseren Arbeiterinnen, soweit solche nicht durch wüste Agitation gegen ihre eigenen Interessen verblendet sind, im allerbesten Einvernehmen. (Seht diesen kleinen Schäfer an! Anm. d. Red.) selbst diese also auch der völlig unbedeutende Teil meiner Arbeiterinnen, kenne ich und diese kennen mich und falls wir gegenseitig etwas abzumachen haben, sind wir noch immer wie anständige Menschen, die einer den andern gebrauchen, ohne uns erst gegenseitig zur Schau zu stellen, gut fertig geworden. — Diesen meinen Arbeiterinnen brauche ich mich also in einem öffentlichen Lokal nicht zu präsentiren, die kennen mich, ich sprach nur von dem Herrn der gestern in der Versammlung von meinem dicken Bauch fantasirte, dem wollte ich mich gern, um ihn Lügen zu strafen, persönlich präsentiren.

Im Uebrigen habe ich noch nicht die Ehre ein mich irgendwie interessirendes „Streikkomitee" zu kennen.

Adolf Sernau.

Gut gebrüllt, Löwe! oder vielmehr Lämmchen! Ganz wie es „anständige Menschen" machen.

* **Ein ausführlicher Bericht** über die Volksversammlung am Sonntag, die sich mit dem Streik der Konfektionsarbeiter befaßte, ist uns soeben noch zugegangen. Auch er muß zurückgestellt werden.

* **Wie der Staat die unterstützten Kanzleigehilfen bezahlt.** Vor kurzem teilten wir mit, wie die hiesigen Gerichtsvollzieher besoldet werden und was sie zu leisten haben. Noch schlechter sind die Verhältnisse bei den Kanzleigehilfen. Diese arbeiten gegen seitenweise Bezahlung, welche so karg bemessen ist, daß sie nur mit Hilfe der Nacht bei Sonntagsarbeit existieren können. Dies zeigt schon die Militäranwärter Vakanzenliste, in welcher die Kanzleigehilfen-Stellen mit einem monatlichen Einkommen von 50, 40, 30 ja sogar 20 M. ausgeschrieben stehen. Seit 1. April v. J. ist eine neue Kanzlei-Ordnung in Kraft getreten, welche statt der verheißenen Verbesserung eine ganz bedeutende Verschlechterung brachte. Es werden nämlich nach diesem Reglement von der Formulararbeit 25 Prozent vom Verdienst abgezogen, und das Arbeitspensum um ein ganz Beträchtliches erhöht. Die Kanzleigehilfen können jederzeit ohne Kündigung entlassen werden. Auch bezahlt der Staat keine Krankenkassenbeiträge noch übernimmt er irgend welche Verpflichtung in Krankheitsfällen, wenigstens nicht für diejenigen, welchen ein sogen. Mindesteinkommen nicht bewilligt worden ist. Dem ein patriotischer Gedenktag ist, wie z. B. der 18 Januar, so wird zwar den Kanzleigehilfen der Tag freigegeben, jedoch wird jede Entschädigung dafür nicht. Die Kanzleigehilfen sind Beamte, sie haben jedoch als solche nur Pflichten, aber absolut keine Rechte. Wie in der Monatsschrift für die preußischen Justiz Kanzleigehilfen festgestellt worden ist, werden durch die neue Kanzlei Ordnung weit über eine Million Mark den Kanzleigehilfen zu gunsten der Staatskasse entzogen. Der Kanzleigehilfe erhält für dieselbe Leistung eine Mark, für welche der etatsmäßig angestellte Kanzlist (Militäranwärter) 3 Mark bekommt. Der Kanzlist erreicht ein Höchstgehalt von 800 Thaler, wobei er außerdem eine Schreibmaterialienvergütung erhält, während der Kanzleigehilfe von seinem Hungerlohne das Material selbst beschaffen muß. Zu dem Kaiser Wilhelm Denkmal wurde bei den Beamten gesammelt, auch die Kanzleigehilfen tragen ihr Scherflein bei; obwohl diese Sklaven der Feder in ihren Einkommensverhältnissen unter dem Handarbeiter stehen, müssen sie doch bei jeder Gelegenheit ihren Patriotismus bekunden.

* **Zum dritten Male** wird sich das hiesige Landgericht mit der Klage gegen Genossen Karl Brandt zu befassen haben. Brandt war, weil er 3mal seine bissenischen Kinder nicht in den Religionsunterricht geschickt hatte, vom Landgericht bestraft worden. Auf seine Revision beim Kammergericht hob dieses das Urteil auf, weil es sich auf eine nicht zu Recht bestehende Ober-Präsidialverordnung stützte. Als strafbar zu erachten wäre B. vielmehr aus § 48 Titel 12 Teil II. des Allgemeinen Landrechts eventuell auf Grund einer dementsprechenden Ausführungs-Verordnung. Die Strafkammer, an welche die Sache zurückverwiesen worden war, erkannte darauf wie vorher, nachdem sie festgestellt hatte, daß solche Ausführungs-Verordnung **nicht bestehe;** jedoch legte das Gericht seinem Urteil nicht die Rechtsauffassung unter aus welcher die Zurückweisung der Sache erfolgt war. Da das aber nach § 398 der Strafprozeßordnung nicht statthaft und darum ein Revisionsgrund ist, mußte der auch gegen dieses Urteil eingelegten Revision des Angeklagten stattgegeben und nochmals auf Zurückweisung in die Vorinstanz erkannt werden. Die Revision wurde gestern vom Strafsenat aber auch noch deshalb für begründet erachtet, weil das Landgericht in dem letzten Urteil von einer Zurückweisung der Berufung gegen das Urteil erster Instanz gesprochen hatte, obwohl dieses Urteil unter Bezugnahme auf die für ungiltig erklärte Ober-Präsidialverordnung gefällt worden war. Schließlich sprach der Senat noch aus, daß es ein Rechtsirrtum des Berufungsgerichts gewesen sei, wenn es annahm, es wäre an seiner früheren Feststellung von 32 für sich zu betrachtenden Handlungen gebunden gewesen. Es hätte, wie vom Angeklagten gewünscht, ohne Rücksicht auf die bezügliche frühere Feststellung nachprüfen müssen, ob nicht in den Verhehlungen des Angeklagten eine einheitliche Handlung zu sehen wäre. — Nun geht's also zum dritten Male von vorn los. Und weshalb das alles?

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 33 Personen und zwar an: Zuckerkrankheit (Grippe) 1, Magenkrebs 1, Tetanus (Starrkrampf) 1, Krämpfen 2, Gehirnapoplexie 1, Lungenkatarrh 1, Atrophie und Pneumonie 1, Hirnhautentzündung 1, Erhängung (Selbstmord) 2, Bauchfellentzündung 1, Herzschwäche 1, akuter Darmkatarrh 1, Ertrinken (Selbstmord) 1, Soor 1, Lungenlähmung 2 Schwäche 3, Skrophulose 1, eitrige Lungenfellentzündung 1, Magen- u. Darmkatarrh 1, Nierenentzündung und Wassersucht 1, Altersschwäche 1, Lungenentzündung 1, Zuckerkrise der Weiterstadtdritten 1, Geburtsverletzung 1, Wassersucht 1, Keuchhusten 1, Nervenentzündung 1, Scharlach 1. — Darunter 3 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

Kröllwitz ist ein glücklicher Ort, denn nur wenige Gemeinden können wie die unsere sagen: „Für dieses Quartal brauchst Jar Steuerzahler keine Gemeinde Abgaben zu entrichten", für dieses sind Euch die Steuern geschenkt. Woran das liegt, wird ja die Zeit zeigen. Wie wir hören, soll die Papierfabrik noch viel Geld nachzuzahlen haben, weil sie sich zu niedrig angeschätzt hat.

Eisleben. Die übergroße Mehrzahl der geschädigten Hausbesitzer ist nicht willens, das „hochherzige Geschenk" der Gewerkschaft, durch das sie um ein Dutzdel um ihre Entschädigungsansprüche gebracht werden sollen, anzunehmen. Nur der schmale Teil der Geschädigten hat sich in die Liste eintragen lassen. Vermutlich infolge gefährlicher Gase, die sich nach Abgabe der Sprengschüsse in den Gruben entwickeln, treten in mehreren Schachten unter den Bergschülern Bergstürzerscheinungen auf.

Eilenburg. Der Auszügler Wiewegs aus Mensdorf wurde vom Schwurgericht Torgau wegen vorsätzlicher Jahrandstiftung der zum früheren Gasthofe zum Kronprinz gehörigen Scheune zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Naumburg. Eine Schwiegermutter, wie sie nicht sein soll und wie sie sonst wohl nur in den Phantasien unserer Karikaturenzeichner lebt, ist die verehel. Kürschner Luise Grützner aus Weißenfels. Als sie eines Tages dazu kam, wie ihr Sohn seine Frau prügelte, goß sie, statt zum Frieden zu reden, noch Oel in's Feuer und riet ihrem Sohne, seine Frau in die Saale zu werfen; wirklich packte auch der Mann die Frau und schleppte sie nach dem Flusse zu, wobei die Schwiegermutter der Aermsten den Mund verstopfte, um sie am Schreien zu verhindern. Endlich gelang es der Frau aber doch, sich loszureißen und zu fliehen. Nur dem Umstande, daß die Gemißhandelte gutmütig genug war, ihren Strafantrag zurückzuziehen und ihr Zeugnis zu verweigern, hatten Mutter und Sohn es zu danken, daß sie mit 4 und 3 Wochen Gefängnis davonkamen.

Zörbig. Wie ein Artikel des Zörbiger Boten (Nr. 19) zeigt, will sich Herr Huster, der Scherenredakteur dieses Blattes, als Sozialistentreffer und Beschützer des Anstandes ausbilden. Der betreffende Artikel handelt vom Parteitage der freisinnigen Volkspartei, welcher am vorletzten Sonntag in Bitterfeld stattfand. Huster schreibt wörtlich: „Zum Schluß kritisierte Redner die Bestrebungen der Sozialdemokratie, wobei er von den anwesenden Sozialisten in der flegelhaftesten Weise unterbrochen wurde". Demgegenüber sei konstatiert, daß in erwähnter Versammlung der Reichstagsabgeordnete Fischbeck verschiedene Seitenhiebe gegen unsere Partei führte. Dabei wurde er von den anwesenden Sozialisten nicht in flegelhafter Weise, sondern in gerechter Entrüstung unterbrochen. Es dürfte nicht uninteressant sein, ein weiteres Pröbchen vom Anstande des Herrn Huster bekannt zu geben. Als nämlich vorigen Herbst Pfesters Gut brannte, mußte er sich vom Zimmermann Mehlig sagen lassen, was Anstand ist. Huster bekam damals eine so derbe Lektion, daß er es vorzog, stillschweigend von der Bildfläche zu verschwinden. Huster thäte somit gut, im stillen Kämmerlein über den Begriff „flegelhafteste Weise" nachzudenken, ehe er ihn unberechtigt gegen sozialdemokratische Arbeiter erhebt.

Magdeburg. Wozu Geld da ist! Eine Versammlung von Arbeitslosen zu Beginn voriger Woche war von über 1000 Personen besucht. Der Magistrat hat es bisher abgelehnt, Notstandsarbeiten zur Unterstützung der Arbeitslosen zu bewilligen; dafür hat er aber den Stadtverordneten vorgeschlagen, dem Sächsisch-Thüringischen Reiterverein, einem Klub von Bourgeois zur Veranstaltung von Verdrennen **1200** M. Zuschuß zu bewilligen. Jedem das Seine!

Bitterfeld. Bezeffs der Notiz im Volksblatte über die Behandlung des Dienstmädchens durch die Frau des Superintendenten Dreyhaupt ist zu berichtigen, daß nicht Herr Dreyhaupt, sondern der Doktor mit dem Kopf geschüttelt hat, als er das winzige Stückchen Fleisch sah, das noch dazu ungenießbar war. Ebenso hat er, nicht aber Herr Dreyhaupt zu dem Dienstmädchen gesagt, wenn dasselbe 14 Tage arsbalten könne, wäre es schon gut.

Bitterfeld. Anläßlich des Berichtes über den freisinnigen Bezirkstag, der am Sonntag hier stattfand und an welchen sich eine öffentliche Versammlung schloß, die zur reichlichen Hälfte aus unseren Genossen bestand, schreiben mehrere Blätter, Gen. Peus, der in die Debatte nach den Reden der Herren Fischbeck aus Berlin und Schuldirektor Schmidt aus Dresden eingriff, sei mehr oder weniger gut von den freisinnigen Rednern abgeführt worden. Wer Gen. Peus kennt, der weiß schon von selbst, daß es mit der „Abfuhr" sonderbar ausgesehen haben mag. Die Sache lag so, daß nach den stundenlangen freisinnigen Reden dem Genossen Peus vom Bureau volle und ganze zehn Minuten Redezeitgewährt wurden. Es gehört eine ziemlich feste Freisinnsstirn dazu unter solchen Umständen von einer Abfuhr zu sprechen. Spaßhaft ist es, wenn in einem hallischen Blatte der dortigen Freisinnsleuchte, dem Kaufmann G. Richter, nachgerühmt wird, dieser habe sich an Peus die Nittersporen verdient. Der hätte es eben dazu! Die Versammlung zeigte vielmehr klar, daß auch in der alten Freisinnsstadt Bitterfeld der Freisinn bei lebendigem Leibe zur Mumie wird und austrocknet. Daran ändert auch der bewegliche Herr Direktor Schmidt aus Dresden nichts, in dem wir voraussichtlich den nächsten Reichstagskandidaten der freisinnigen Partei für den Wahlkreis Bitterfeld Delitzsch zu begrüßen haben.

Kleine Provinzialchronik. Dem Weichensteller Müller wurden auf Bahnhof Alte Neustadt in Magdeburg gestern von einer Rangiermaschine beide Beine abgefahren. Müller starb bald darauf. — Die bei Rödgen (Weißenfels) aufgefundene, bis auf ein Wollhemd entkleidete weibliche Leiche ist nach ärztlichem Gutachten die einer Frau von etwa 30 Jahren, die eines natürlichen Todes (an Herzverfettung) gestorben ist. — Schwere innere Verletzungen trug der Bergarbeiter Wetzel aus Balditz bei Lützen davon, als er in einem neuangelegten Schachte bei Thalschütz von Erdmassen verschüttet wurde. — In Genthin wurde gestern nachmittag der zwölfjährige Riebert von einem gefällten Lindenbaume so schwer getroffen, daß der arme Junge bald darauf verstarb. — In Berga (Kreis Schweinitz) wurde Sonntag früh in der fünften Stunde der Handelsmann Hermann Fricke durch einen auf die Fenster seiner Wohnung abgegebenen Schuß aus dem Schlafe geschreckt. Er ging dem Thäter, nur mit dem Hemd bekleidet, nach und wurde dann auf der Straße durch zwei Schrotschüsse erwordet. Als der That verdächtig ist Fricks Bruder verhaftet worden.

Vergnügungen.

Der Fachverein der Zimmerer hält Sonntag den 23. d. M. sein Wintervergnügen im Prinz Karl ab. Die Gesangsabteilung des Arbeiterbildungsvereins wird verschiedene Lieder zum Vortrag bringen. Das Programm verspricht einen genußreichen Abend.

Versammlungsberichte.

In Kröllwitz fand Sonntag nachmittag eine recht gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Krüger aus Halle in zweistündiger Rede referierte. Redner ging von den endlosen Verfolgungen aus, denen die Sozialdemokraten seitens der Regierungen und der bürgerlichen Parteien ausgesetzt waren und sind. Namentlich warf er einen Rückblick auf die Wahlen im Saalkreise. Mit welchen gemeinen Mitteln bei der 1893er Stichwahl seitens der Gegner gearbeitet worden ist, um uns den Sieg zu entreißen, ist noch in aller Arbeiter Erinnerung. Alexander Meyer sagte selbst: „Wenn die Arbeiter ihre Lage erst erkennen, dann steht die Sache anders für uns." Arbeiterfreunde wollen auch die Stumm, Hammerst in und Stöcker sein, doch ihre Thaten straten ihre Worte Lügen. Industriellenzweigen — Redner geht mit ausführlichem Material an den Streik in der Konfektionsbranche sowie auf die Notlage in den anderen Betriebsarten ein — macht sich die erbärmliche Wirkung des Kapitalismus geltend, und nur die Verwirklichung der sozialdemokratischen Ziele kann endgiltige Heilung bringen. Darum müssen die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwachen und sich in allen Fragen aus der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien reißen. Wenn sich noch immer Arbeiter, wie am Sedantage mit Orden zeigen, so ist das bedauerlich. Die Hall. Zeitung log, die Sozialdemokraten hätten, von einer Versammlung kommend, in Kröllwitz einen Zaum umgeworfen. Wir wissen, daß es Studenten waren, welche hier in Kröllwitz bei Kramer gehaust haben. Es seien Leute mit zerfetzten Gesichtern, welche uns später Moral und Sitte predigen wollen. Bei den Wahlen kommt der Rittergutsbesitzer und sagt zum „Bruder Bauer", wie der Verführer zu Jesus sagte: „Alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest." So macht's auch der Gutsbesitzer seinen Arbeitern gegenüber. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 16. Februar 1896 nachmittags in Frönickes Lokal tagende öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Gen. Karl Krüger aus Halle, vollständig einverstanden und verspricht, für die Zukunft voll und ganz zur Sozialdemokratie zu halten, sowie bei allen Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften und Gemeindevertretungen für genannte Partei einzutreten. Ferner halten es die Versammelten für eine selbstverständliche Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters, nur diejenige Presse zu unterstützen, die frei und offen für das Proletariat eintritt."

Unter Verschiedenem wurde noch eine Kommission von drei Mann gewählt, welche die Wahlen zur Gemeindevertretung vorzubereiten hat. Um 8 Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. J. L.

† In der am 16. d. M. bei Zahn stattgefundenen Versammlung der Müller und Mühlenarbeiter, welche gut besucht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960219-16/fragment/page=0003

war (es waren hauptsächlich viel in der Halleschen Zement-Fabrik Beschäftigte anwesend) wurden nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten die Zustände in vorerwähnter Fabrik einer vernichtenden Kritik unterzogen. Die dort herrschenden Zustände sollen in einem demnächst erscheinenden Artikel der Oeffentlichkeit übergeben werden. Es handelte sich in dieser Versammlung hauptsächlich um die Charakterisierung des früheren Müllers, jetzigen Aufsehers Hirch daselbst. Dieser Musteraufseher ist bei seinen Kollegen schon lange als grober und gewalttätiger Mensch bekannt, der selbst seine Kinder nicht verschont und, wie Augenzeugen bekundeten, dieselben mit Fußtritten 2c. traktiert. Wie dieser seine Untergebenen behandelt, spottet jeder Beschreibung; die Einzelheiten werden in dem noch folgenden Artikel gleichfalls veröffentlicht werden. Nach längerer, sehr lebendiger Debatte wurde dann der Antrag:

„Das bisherige Mitglied des Verbandes deutscher Müller und Mühlenarbeiter **Hirsch** ist auf Grund des § 16a des Statutsaus dem Verband ausgestoßen"

einstimmig angenommen. Dem p. Hirsch soll der Ausschluß schriftlich durch den Vorsitzenden übermittelt werden. F.

Aus dem Gerichtssaal

Halle, 17. Febr. Akten als Brotpapier. Recht eigenartig verfahren war die Polizeiverwaltung zu Lauchstädt in der Strafsache des 19jährigen Dienstknechts Gustav Grosse aus Klein Gräfendorf. Grosse stand heute vor der Strafkammersitzung wegen Unterschlagung eines ihm anvertrauten Aktenstückes und wegen Beseitigung bezw. Vernichtung einer Urkunde, die ihm nicht gehörte. Im vorigen Juli war der Angeklagte zu Holleben unbefugt über den Markt gefahren und deshalb mit einem Strafbefehl von 3 Mk. bedacht worden. Als nun dieser Strafbefehl rechtskräftig geworden war, brachte der Amtsdiener von Lauchstädt nicht bloß eine Aufforderung zum Zahlen nebst Zustellungsurkunde, sondern die gesamten Akten nebst Strafanzeige zum Dienstherrn des Angeklagten, zum Gutsbesitzer Vogel, mit dem Bedeuten, Vogel solle seinem Knecht die Akten, die wieder abgeholt würden, zur Durchsicht übergeben. Vogel machte dem Angeklagten Mitteilung von dem Eintreffen der Akten, und letzterer ließ sich, wie er selbst angab, „die Zettel" von Vogels Ehefrau übergeben. Der Angeklagte lieferte die Akten, die er angeblich „nicht richtig" lesen konnte, aber nicht wieder zurück, sondern benutzte sie zum Einwickeln seines Vespers und vernichtete sie dann. Die Strafe von 3 Mk. war bezahlt worden, die Akten waren aber verschwunden, nur noch ein Stückchen davon hatte Vogel auf dem Futterkasten gefunden. Der Angeklagte räumte den Thatbestand ein, er war sich aber der Tragweite seiner Handlung nicht bewußt gewesen. Von Frau Vogel wurde bekundet, daß dem Angeklagten bei Ueberreichung der Akten erklärt worden sei, daß die Akten wieder abgeholt würden. Der Gerichtshof rügte das Verfahren der Polizeiverwaltung, nämlich das Ueberliefern der Akten an einen mit Strafe Belegten, wodurch Unannehmlichkeiten passieren könnten. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung des Angeklagten, da nicht anzunehmen sei, daß Angeklagter in der Absicht gehandelt habe, der Polizeiverwaltung Nachteile zuzufügen. Der Gerichtshof erkannte antragsgemäß.

Wegen Bestechung und groben Unfugs stand der 20jährige Zuschneider Otto Jahn aus Giebichenstein, noch unbestraft, unter Anklage. Jahn hatte in der Nacht vom 15. Dezember auf der Berubergstraße mit anderen durch lautes Singen ruhestörenden Lärm verübt und war von dem Polizeisergeanten Dick festgenommen worden. Auf dem Wege zur Wache bat der Angeklagte den Beamten, er möge ihn doch laufen lassen, er wolle ihm auch gern ein paar Mark geben. Ein Griff des Angeklagten in die Tasche sollte die Bestechung noch verdeutlicht haben. Der Angeklagte leugnet sich der Bestechung schuldig gemacht zu haben; er wurde aber des Vergehens, sowie auch des ruhestörenden Lärms für überführt erklärt und zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis und 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 50 M. bez. 10 Tage und 10 M. bez. 2 Tage beantragt.

Die Zigarrenarbeiter Adolf Barth, 25 Jahre alt, und Ferd. Bachmann aus Delitzsch, 34 Jahre alt, waren vom dortigen Schöffengericht wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu 4 bez. 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie am 10. August v. J. den Handelsmann Friedrich Schneider gelegentlich eines Streites, der wegen Abborgens eines Pferdes nebst Wagens ausgebrochen war, gemißhandelt hatten. Der Verletzte ist zweimal zu Boden geworfen worden und am 3. Oktober gestorben. Daß Schneider infolge der Mißhandlungen gestorben, ist aber als nicht erwiesen angenommen worden; es fehlte der ursächliche Zusammenhang. Die seitens der Angeklagten gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Berufung wurde in Erwägung der Roheit der Thäter und der vielen Vorstrafen des Bachmann u. a. wegen Körperverletzung 1 Jahr Gefängnis verworfen. Der wegen derselben Angelegenheit zu 2 Monaten Gefängnis bestrafte Keßler hatte sich bei dem erstinstanzlichen Urteil beruhigt.

Wegen Diebstahls wurde der 20jährige Dienstknecht Gustav Gorthoff aus Holleben antragsgemäß zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war geständig, in der Nacht vom 2./3. Januar dieses Jahres zu Brehna aus dem Gehöft des Gutsbesitzers Kitzing drei Dienstknechte mit denen er früher zusammen im Dienst gestanden, Geldbeträge von 8.50, 4.95 und 1.00 M. aus der Gesindestube und dem Pferdestalle entwendet zu haben.

Quittung.

Für die streikenden Konfektions-Arbeiter abgeliefert:
Von den Zigarren Arbeitern und Arbeiterinnen der Wilbergerschen Fabrik in Delitzsch 5.10 M.
H. G. 30 Pf.
Rote Stadtbrüder 85 Pf.
Aus Nächstenliebe 1 M.
Von Schraps beim Geburtstage gesammelt 60 Pf.
Von Oppiner Parteigenossen beim alten Ulrich 1.25 M.

Von streikenden Maurer-Arbeitsleuten an der Blindenanstalt für die Maßregelten von Karl Deutsch 1 M. erhalten. L. B.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent St. Davon sind wir schon unterrichtet. Wir wollen aber erst abwarten, ob auf Herrn Stadtver. W. die erste Lektion nachdrücklich wirken wird. Giebt er durch späteres Auftreten Veranlassung, so werden die Exkursionen ins Gebiet des ewig Weiblichen auch noch drankommen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 15. Februar.

Aufgeboten: Der Kellner Friedrich Grünewald und Klara Schönberg (Steinweg 45 und Schweitzerstraße 15). Der Kaufmann Wilhelm Roderwald und Margarethe Wolff (London und Landwehrstraße 23). Der Fabrikarbeiter Gustav Kodenisch und Bertha Wallner (Freimfeldersstraße 35). Der prakt. Arzt Dr. Konrad Stoll und Elisabeth Bitringer (Stuttgart und Aschaffenburg).

Eheschließungen: Der Lehrer Hermann Thieme und Klara Hermann (Kröllwitz und Leipzigerstraße 69). Der Buchhalter Karl Schindler und Margarethe Frosch (Dachritzstraße 3 und große Klausstraße 18). Der königliche Oberlandesgerichtsrat Hermann Görlitz und Margarethe Heime (Naumburg und Wilhelmstraße 16). Der Kaufmann Werner Junger und Klara Schulze (Lützenerstraße 1 und Landwehrstraße 7). Der Bahnarbeiter Kurt Herbst und Luise Krebs (Spitze 5 und Martinsberg 12). Der Schmied Hermann Bleich und Bertha Harke (Trödel 13 und Frankeplatz 1). Der Schneider Paul Lehmann und Charlotte Hoffmann (Scharrenstraße 2). Der Postbilfsbote Hermann Henschel und Frieda Kammnitz (große Ulrichstraße 38 und Bruderstraße 11). Der Bahnarbeiter William Weyland und Klara Lobenstein (Mühlgasse 6). Der Handarbeiter Emil Trier und Minna Bläimel (Gerberstraße 3). Der Handarbeiter Lorenz Siwik und Auguste Strauß (Ludwigstraße 41).

Geboren: Dem Kürschner Hermann Pottel ein S., Wilhelm Kurt (Südstraße 62). Dem Maler Richard Schmir eine T., Martha Elisabeth (Lützenerstraße 2). Dem Steinsetzer Wilhelm Krähnert eine T., Anna Marie Charlotte (Langestraße 29).

Gestorben: Des Lokomotivheizers a. D. August Dahle Ehefrau, Johanne geb. Müller, 58 J. (Dessauerstraße 9). Des Stations-Assistent Friedrich Randel S. Heinrich, 17 J. (Südstraße 1). Des Schneidermeister Gustav Mand! T. Marie, 1 M. (Harz 12). Des Former Bruno Gordauch T. Frieda, 1 J. (Pfannerhöhe 58). Die Witwe Marie Ulbrich geb. Behrendt, 76 J. (Hospital).

Trotha, vom 9. bis 15. Februar.

Geboren: Dem Schmied Hermann Franz Jäckel ein S. Eine unehel. T.

Gestorben: Des Arbeiter Karl Wilhelm Gründler S., 3 M. 8 T. Der Maurerpolier Friedrich Wilhelm Schröter, 38 J. 11 M. 18 T. Des Geschirrführer Franz Wolf T., 5 M. 15 T.

Für die Redaktion verantwortlich: **A. Weißmann** in Halle.

Arbeiter-Bildungsverein.

Mittwoch den 19. Februar, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal **Kühler Brunnen**

Versammlung.

1. Vortrag über **pädagogische Fragen.** Ref.: Wilh. Grothe.
2. Verschiedenes.

Sonnabend den 29. Februar, abends 8 Uhr, findet unser

II. Stiftungsfest

im Saale des Goldenen Hirsch (Leipzigerstrasse)

unter Mitwirkung der Gesangs- u. Turn-Abteilung statt. Zur Aufführung gelangt:

Die Tochter des Staatsanwalts.

Aufgeführt von Mitgliedern des Vereins. Nach dem Konzert und Theater

Ball.

Programms sind bei den Obmännern und den Vorstandsmitgliedern zu haben. Um zahlreichen Besuch zur Versammlung und Stiftungsfest ersucht

Der Vorstand.

Kranken-Zuschusskasse Concordia

ist ein Institut, welches allen **nicht versicherungspflichtigen** Personen im Falle ihrer Erkrankung **baar Beihilfen** gegen einen dazu **in gar keinem Verhältnis** stehenden Beitrag gewährt, was bei der heutigen schlechten Zeit — wo überhaupt fast in allen Gewerbekreisen der Verdienst ein nur geringer ist, und wo an ein Zurücklegen für die Zeit der Not kaum noch gedacht werden kann — für eine Familie, deren Ernährer erkrankt und erwerbsunfähig geworden, von unschätzbarem Werte ist. Aber nicht nur den vom Versicherungszwange befreiten, **sondern auch solchen Personen,** die einer Kasse bereits angehören, wo ihnen zwar freier Arzt und Medizin gewährt wird, und wo die Unterstützung bei anhaltender Krankheit aber bei weitem nicht ausreicht, die Familie vor Entbehrung zu schützen, muß eine **bare Beihilfe hochwillkommen sein.**

Die Kranken-Zuschußkasse „Concordia"

gewährt ihren Mitgliedern in den Tagen der Erkrankung 1—3 Mark baren Zuschuß und das bis auf **die Dauer von 240 Tagen (letztere wird von keiner anderen Kasse zugestanden)** gegen monatlichen Beitrag von 1—3.20 M. Auch besteht bei ihr, nicht wie bei anderen Kassen, **kein Arztzwang.**

Sie hat die schnelle und prompte Auszahlung der Kranken-Zuschüsse auf Grund der Satzungen ihres Statuts zu ihrer vornehmsten Pflicht gemacht, daher auch die bereits erhebliche Mitgliederzahl, welche **täglichen Zuwachs aufzuweisen hat.**

Auskunft erteilt und Anträge auf Aufnahme nimmt gern entgegen Halle a. S., **Charlottenstraße 19, II.**

H. Stolle, General-Agent.

Zu **Giebichenstein** nimmt Anträge entgegen

J. Banse, Advokatenstraße 9a.

Neue Agitationsschrift für Vereine und Gewerkschaften.

Zweierlei Recht.

Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts vor dem Reichstag.

Preis 10 Pfg. Porto 3 Pfg.

Zur Massenverbreitung besonders billige Ausgabe.

Thatsachen beweisen! Gegenüber den Deklamationen von der Rechtseinheit und dem Rechtsstaat sind hier eine Fülle der schreiendsten Widersprüche angeführt, wie in Preußen, Bayern, Sachsen 2c. Versammlungs- und Vereinsgesetze gegen die Arbeiter anders als gegen die Unternehmer, gegen Sozialdemokraten anders als gegen ihre Gegner gehandhabt werden. Für Vereine und Gewerkschaften besonders wertvoll.

Zu beziehen durch die

Volksbuchhandlung,
Völbergasse 1.

Eine saubere Person wird sofort zum **Frühstückaustragen** gesucht **Glaucharstraße 66.**

Ein gewandtes Mädchen für **Küche** und **Haus** findet bei **hohem Lohn Stellung** gr. **Klausstraße 16.**

Der Ausstoß meines hochfeinen

Bockbieres

hat begonnen und empfehle dasselbe den verehrlichen Konsumenten hiermit angelegentlichst.

Halle a. S., Februar 1896.

Friedr. Günther, Brauereibesitzer.

Konsumhalle. **Seifen** Konsumhalle.

in allen Sorten, wie **Elain, Terpentin-Salmiak, Elfenbein, Haushalt, Oranienburger, Harzkern u. s. w.** empfiehlt

W. Dudenbostel,
Breite- und Laurentiusstrassen-Ecke.

Den geehrten Herren

Adolf Wilhelmj,
Violinist.

Rudolf Niemann,
Pianist

für vorzügliche Leistungen als Virtuosen der Ton Kunst herzlichen Dank.

Feierlichst!

„Tannhäuser",
Ritter und Sänger.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 19. Februar 1896.
153. Vorstell. — 111. Abonnem.-Vorstell.
Farbe: **blau.**
Neu einstudiert, mit verstärktem Orchester.

Siegfried.

Zweiter Tag aus der Trilogie:
Der Ring des Nibelungen.
Romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Donnerstag den 20. Februar 1896.
154. Vorst. — 112. Abonn.-Vorstell.
Farbe: **gelb.**

Der Herr Senator.

Lustspiel in 3 Akten von Fr. v. Schönthan und Gustav Kadelburg.

Walhalla-Theater.

Direktion: Eichard Hubert.

Neuer Spielplan!

Das Bioscop der Gebrüder **Skladanowsky** (die amüsanteste und interessanteste Erfindung der Jetztzeit). — Mr. **de Dolffs,** musikalischer Nigger-Exzentriker. Die **fünf Matelots,** Bravour-Gymnastiker, mit ihren Matrosenspielen auf Leitern. — Die **Allison-Truppe,** Elite-Parterre-Akrobaten. — Fräulein **Lilly Nora,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Edmund Blum,** Original-Gesangs-Humorist. — **The 6 Sunbeams,** englische Tanz-Sängerinnen. ☞ Auf allgemeines Verlangen: **Die Heils-Armee.** ☜

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Garantiert reine

CACAOS

empfehlen zu **Fabrikpreisen**

E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Restaurant zur gold. Kette

alter Markt.
Heute Fastnachten

großes Ordensfest.

Jeder Gast erhält beim 8. Glas Bier 1 Orden, bei 10 Glas Bier das 11. gratis, wozu ganz ergebenst einladet

Otto Flügel.

Daselbst ist auch ein Vereinszimmer frei.

Erholung

Martinsberg.
Heute Fastnacht
die größten Pfannkuchen.
ff. Bockbier
mit lustiger
Abendunterhaltung,
wozu ergebenst einladet **Zahn.**

Pfeuffers Bierhaus.

Dorothenstr. 12.
Mittwoch den 19. d. M.
Bockbier und Speckkuchen.

Milch-Verkauf

für den

Giebichensteiner Konsum-Verein.

Karl Henze,
Milchhändler.

Holzschuhe, Filzschuhe u. Filzpantoffeln

verkauft vorgerückter Saison halber zu Fabrikpreisen

D. Gründler, Fleischerstraße 42.

Neben-Verdienst

können Herren aller Stände leicht und o. gr. Zeitaufwand **erw. Adr. sub P. k. 49712** an **R. Mosse, Halle.**

Achtung!

Stiefeln und Schuhwaren kauft man wie bekannt zum billigsten Preis stets bei **Ferd. Kloppe,** kl. Ulrichstraße 12.

Ein junger echter Pudel (Rüde) zu kaufen gesucht Magdeburgerstr. 12, H. l.

Neue ff. Damen-Maske billig zu verleihen Luckengasse 2, III.

Gebr. Sachen, Wäsche, Betten kauft jederz. W. Lehmann, Gieb., Auggustst. 6.

Gebr., neu aufgearbeitetes **Sopha** bill. zu verkaufen Fleischerstraße 29.

Kinderstiwagen zu verkaufen Spitze 25, p. l. Sch.

Guterhaltene **Spieldose** zu kaufen gesucht Möbius, gr. Wallstr. 17, l.

St., K., K. 44 Thlr., St., K. 34 Thlr., St. 20 Thlr. verm. 1. 4. Pfännerh. 52, l.

Eine Wohnung zu vermieten **Kröllwitz,** Brunnenstr. 8, z. erfr. 2 Tr.

Eine f. Stube, sep. Eing., als Schlafstelle gr. Schloßgasse 13, p.

Anst. möbl. Stube als Schlafst., auch f. 2 Herren pass., verm. Mühlberg 1, II r.

Herr **Brachwitz** lassen Sie sich die Angelegenheit von Gustav Hedel, Franz Bär und Wilhelm Hund besser erzählen, wenn Sie mich gegen Ihre Mitarbeiter bloßstellen wollen. Für Sie habe ich überhaupt keine Worte mehr.

H. Koch, Gastwirt.

Verlag und für die Redaktion verantwortlich Rud. Brog Halle. Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960219-16/fragment/page=0004